



Engelbert-Weiß-Weg 10
A-5021 Salzburg

Telefon: +43 662 8889 1811 und 1812

Email: office@arge-psychotherapie.at

Internet: www.arge-psychotherapie.at

Informationen für Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten Dezember 2022

- **Entwicklungen in der ARGE Psychotherapie**
- **Situation des Versorgungsmodells Psychotherapie in Salzburg**
- **Voraussichtliche Sachleistungstarife 2023**
- **Regionale Förderung der Sondervertragsstunden Innergebirg durch die ARGE**
- **Organisatorische Hinweise für das Jahr 2023**
- **Weihnachtsferien der ARGE-Geschäftsstelle**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir möchten noch vor Weihnachten auf die Entwicklungen in der ARGE Psychotherapie, der Situation des Versorgungsmodells Psychotherapie in Salzburg, auf die voraussichtlich geltenden Sachleistungstarife für 2023 sowie auf wichtige organisatorische Angelegenheiten hinweisen.

1. Entwicklungen in der ARGE Psychotherapie

Nach mehr als 18 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit haben der Berufsverband österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) und die Salzburger Gesellschaft für Psychotherapeutische Versorgung (SGPV) entschieden, künftig getrennte Wege zu gehen. In Folge dessen scheidet der BÖP zum 31.12.2022 einvernehmlich aus der ARGE Psychotherapie aus.

Über die weiteren formellen Umstrukturierungen informieren wir Sie gesondert.

2. Situation des Versorgungsmodells Psychotherapie in Salzburg

Wie im Infoschreiben vom Juni berichtet, werden die Veränderungen der LVP bezüglich Adaptierung des Erfahrungsnachweises bei Kindern und Jugendlichen (§ 3bb) und eine Verbesserung für WS-Patient*innen (Fortsetzung der laufenden Psychotherapie beim WS-Therapeuten auch bei finanzieller Verbesserung), in der ÖGK bearbeitet und wir hoffen, dass bald eine positive Entscheidung getroffen wird.

WS-Antragsstellung und Verjährung

Bitte achten Sie bei laufender Sachleistungsabrechnung auf die **Befristung** der WS-Genehmigung (1 Jahr) und die **zeitgerechte Antragsstellung** durch die/den Patient*in, da diese **ab Antragsdatum nur 2 Wochen rückwirkend gültig** ist.

Weiterhin ist wichtig, dass WS-Patient*innen als solche abgerechnet werden und nicht auf SE gewechselt wird, da der Erhalt der WS-Schiene für unser Sachleistungsmodell von großer budgetärer Bedeutung ist.

Durch die neuen Begutachterinnen Frau Barbara Weingraber und Frau Mag. Vera Walder hat sich die Situation in der Begutachtung entspannt und wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Sinne der Patient*innen.

3. Voraussichtliche Sachleistungstarife 2023

Die Kassentarife können ab 1.1.2023 nur um die halbe Inflationsrate erhöht werden, da die ÖGK keiner anderen Erhöhung zugestimmt hat, außer zu der in der LVP festgelegten. Das bedeutet, dass die Tarife für die Sachleistungsstunden 2023 noch nicht fix sind, sondern erst nach der Veröffentlichung der Inflationsrate im Februar 2023 fixiert werden können.

Wir sind sehr froh, dass die Erhöhung um die halbe Inflationsrate schon zu Beginn in die LVP aufgenommen wurde, sonst würde es überhaupt keine Erhöhung geben.

Nach Schätzungen wird die Inflationsrate 2022 ca. 8,5% betragen, dies würde einen Tarif für die Einzeltherapiestunden von € 83,50 bedeuten. Die Tarife für die übrigen Settings (Paar-, Familie- und Gruppen) entnehmen Sie bitte der Auflistung der Sachleistungstarife 2023 der ÖGK im Jänner 2023, die wir Ihnen zeitgerecht zuschicken werden.

Die **außertarifliche Nachzahlung** für SE-Stunden, unter der Voraussetzung verbleibender Mittel, wird für das Jahr 2023 pro Stunde voraussichtlich € **5,50** betragen. Zusammengerechnet bedeutet dies, dass Sie 2023 für eine geleistete SE-Stunde € **89,00** erhalten würden. Das würde österreichweit der höchste Kassentarif für psychotherapeutische Leistungen sein, den sich Kolleg*innen in anderen Bundesländern nur wünschen können. Zusätzlich würden die Kolleg*innen im **Innergebirg** für SE-Stunden voraussichtlich eine regionale Förderung der ÖGK von € 2,80 und damit € **91,80** pro Stunde bekommen!

4. Regionale Förderung der Sondervertragsstunden Innergebirg durch die ARGE

Die ARGE hat sich entschlossen, wie schon in den letzten Jahren, jene Stunden, **die KollegInnen mit Sondervertrag Innergebirg über SE und SKJ 2022 geleistet haben und die bis 20.01.2023 bei der ARGE eingelangt sind, aus eigenen Mitteln mit € 4,00 pro Stunde zu fördern.** Diese Zusage gilt wieder nur für 2022. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen unserer gemeinnützigen Aufgaben.

Die regionale Förderung für die Sondervertragsstunden Innergebirg wird nach Erstellen der Jahresabrechnung 2022 automatisch ermittelt und den betreffenden KollegInnen ausbezahlt.

Ob und in welcher Höhe für 2023 eine regionale Förderung Innergebirg möglich ist, wird von der ARGE im nächsten Jahr entschieden werden.

5. Organisatorische Hinweise für das Jahr 2023

Honorarabrechnung:

Wir ersuchen Sie die Honorarnoten für im Jahr 2022 geleistete Sachleistungsstunden möglichst bald bei der ARGE einzureichen. Honorarnoten, die **bis zum 20.1.2023** bei der ARGE eingelangt sind, werden in die Jahresabrechnung 2022 aufgenommen. **Die Honorarnoten dürfen nicht jahresübergreifend sein,** sondern nur Leistungen aus dem Jahr 2022 beinhalten. Sie helfen uns damit, die Jahresabrechnung für 2022 zügig zu erstellen.

Außertarifliche Nachzahlung 2022:

Wie in der Leistungsvereinbarung vorgesehen, wird es auch für 2022, nach Fertigstellung der Jahresabrechnung mit der ÖGK/BVAEB/SVS und unter der Voraussetzung verbleibender Mittel, voraussichtlich wieder eine **außertarifliche Nachzahlung** für geleistete SE-Stunden geben; diese Nachzahlung beträgt für das Jahr 2022 **pro SE-Stunde € 5,30**. Für im **Innergebirg** geleistete SE-Stunden gebührt mit der regionalen Förderung eine Nachzahlung von **€ 7,90**.

Für die **Sondervertragsstunden** im **Innergebirg** gibt es, wie schon vorher berichtet, eine regionale Förderung von **€ 4,00** pro Stunde.

Die außertariflichen Nachzahlungen werden von der ARGE anhand der vorliegenden Verrechnungsdaten automatisch ermittelt und, nach Fertigstellung der Jahresabrechnung 2022, an unsere VertragstherapeutInnen überwiesen.

Achtung! Neue Sachleistungstarife 2023:

Bitte denken Sie daran, die Sachleistungstarife für ab Jänner 2023 erbrachte Stunden in Ihren Abrechnungen auf die neuen geltenden Tarife für 2023 umzustellen, die aber erst Mitte Jänner fixiert werden können!

Bitte beachten Sie für Ihre finanzielle Planung auch, dass zunächst bis Mitte Februar 2023 ausschließlich Honorarnoten aus 2022 bearbeitet werden, da die Abrechnung für das 4. Quartal 2022 und die Fertigstellung der Jahresabrechnung 2022 für die ARGE und die Kassen Priorität hat.

Organisationsbeitrag 2023:

Die Geschäftsführung der ARGE Psychotherapie hat auch in diesem Jahr versucht, gut zu wirtschaften, somit ist für 2023 keine Erhöhung des Organisationsbeitrages notwendig. Der Organisationsbeitrag für 2023 setzt sich wie auch in den Vorjahren aus dem Sockelbetrag von € 150,- und einem stundenabhängigen Betrag in Höhe von € 0,50 je verrechneter Sachleistungsstunde zusammen. Der umsatzabhängige Betrag wird von uns automatisch bei der Stundenverrechnung vom ausbezahlten Honorar abgezogen. Bitte beachten Sie für Ihre Buchhaltung, dass dadurch der verrechnete und der ausbezahlte Betrag differieren.

Wir ersuchen Sie den pauschalen, jährlichen **Organisationsbeitrag für 2023 in der Höhe von € 150,-** verlässlich Anfang des Jahres (**Fälligkeit bis spätestens 31. März 2023**) zu überweisen (ARGE Psychotherapie, Bank Austria, IBAN AT941200051534600801). Eine Rechnung für den Organisationsbeitrag 2023 liegt im Anhang bei.

Einreichfrist für Übergabegespräche (§1 (9) LVP):

Übergabegespräche aus 2022 sind bis Ende Februar 2023 bei der ARGE einzureichen und werden, wie bisher üblich, nach Fertigstellung der Jahresabrechnung 2022, unter der Voraussetzung verbleibender Mittel, gesondert ausbezahlt.

6. Weihnachtsferien der ARGE

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das ARGE-Büro über die Feiertage vom **23.12.2022 bis 8.01.2023** geschlossen ist. Unsere Mitarbeiterinnen, Frau Dürregger, Frau Hansel und Frau Hofer sind **ab Montag, den 9.01.2023** wieder für Ihre Anliegen erreichbar.

Die **neuen Telefonzeiten** sind:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00-12:00 Uhr und Mittwoch von 12:00-15:30.

Wir bedanken uns auch in diesem Jahr bei Ihnen als Vertragspsychotherapeutin und Vertragspsychotherapeut für die Mitarbeit, die gute Zusammenarbeit und den damit so wesentlichen Beitrag zur besseren Versorgung der Versicherten mit Psychotherapie als Sachleistung. Durch Ihr Engagement und Ihre Leistung war und ist die erfolgreiche Umsetzung des „Salzburger Versorgungsmodells Psychotherapie“ zum Wohle der PatientInnen möglich geworden.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, geruhsame Tage und ein gesundes neues Jahr 2023!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Mag. Brigitte Kapplmüller

Dr. István Kunz

Mag. Brigitte Sailer

Anhänge:

Organisationsbeitrag 2023 Rechnung